

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Herr
[REDACTED]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
15.42

Amt / Dienststelle
**Bürger- und Ordnungsamt
Veterinärabteilung**

Verwaltungsgebäude
Bergheimer Str. 69

Bearbeitet von
[REDACTED]

Zimmer
[REDACTED]

Telefon
[REDACTED]

E-Mail
veterinaeramt@heidelberg.de

Datum
15. Februar 2019

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Hier: *Nazar, Sofienstr. 13*

Sehr geehrter [REDACTED]

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrages vom 04.02.2019.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor.

Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 4 VIG sind wir verpflichtet, auf Nachfrage des betroffenen Betriebes bzw. Lebensmittelunternehmers diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen.

In diesem Fall bitten Sie um Mitteilung, damit Sie entscheiden können, ob Sie Ihren Antrag ggfls. zurücknehmen. Einer Bescheidung des Antrags würde dies nicht entgegenstehen.

Diesbezüglich weisen wir daraufhin, dass der grundsätzliche Anspruch des Lebensmittelunternehmers, die Identität des Antragstellers zu erfahren, spätestens bei Anhörung des Lebensmittelunternehmers entsteht. Ein Tätigwerden unserer Behörde ist nicht möglich, wenn diese nur unter dem Vorbehalt einer nochmaligen Rückfrage über die Bereitschaft zur Preisgabe der Identität geäußert wird. Ihr Antrag kann nur weiterbearbeitet werden, wenn er bedingungslos gestellt wird, da unsere Behörde nicht

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

So erreichen Sie uns:
Buslinie 32, 35
Straßenbahnlinie 22
(Römerstraße)

Öffnungszeiten:
Montag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 17.30 Uhr

verpflichtet ist, zur Gewährung des Rechts auf Informationszugang ihrerseits gegen Belange des Datenschutzes von Dritten zu verstoßen. Wir machen darauf aufmerksam, dass selbst eine zunächst ausbleibende Nachfrage des Lebensmittelunternehmers im Rahmen der Anhörung den Antragsteller nicht vor späteren Anfragen des Lebensmittelunternehmers nach den Daten des Antragstellers schützt.

Ihr Antrag kann also nur bearbeitet und beantwortet werden, wenn er bedingungslos und ohne diese Einschränkung gestellt wird

Wir dürfen Sie daher bitten, uns innerhalb von einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens zu erklären, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Voraussetzungen aufrechterhalten wollen. Ohne diese Erklärung Ihrerseits ist eine Bearbeitung Ihres VIG-Antrages nicht möglich.

Sollte uns nach Ablauf der o. g. Frist, spätestens bis 28.02.2019 eine entsprechende Erklärung Ihrerseits nicht vorliegen, betrachten wir Ihren Antrag als zurückgenommen.

Sofern Sie Ihren Antrag aufrechterhalten wollen, aber der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten nicht uneingeschränkt zustimmen, wird Ihr Antrag ablehnend beschieden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

